

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

I. Allgemeines

Am 21.11.2003 hat die Innenministerkonferenz beschlossen, das kommunale Haushaltsrecht zu reformieren. Ausgangspunkt der Reform war das Bestreben zahlreicher Kommunen, künftig ihre Verwaltung primär nach betriebswirtschaftlichen Methoden und nicht nur am Gesetzesvollzug auszurichten. Hauptziel des „Neuen kommunalen Haushaltsrechts“ ist daher der Übergang von dem bisher zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen. Hierbei werden neben den zahlungswirksamen Vorgängen auch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge - wie die Rückstellungen und Abschreibungen - erfasst.

Das Land Niedersachsen hat mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 und der GemHKVO vom 22.12.2005 beschlossen, das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ mit seiner Drei-Komponenten-Rechnung zum 01.01.2006 einzuführen. Für die flächendeckende Einführung hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2011 zugelassen.

Die Gemeinde Haßbergen hat den Umstieg auf das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ zum 01.01.2011 vollzogen.

Im Zentrum der doppischen Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. In ihm werden

- die geplanten Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- die Abschreibungen auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände,
- die Zuführung zu Rückstellungen
- andere Aufwendungen

ausgewiesen. Der Summe dieser Aufwendungen stehen die Erträge gegenüber und ergeben im Saldo das Verwaltungsergebnis.

Der Finanzplan tritt als ergänzende Komponente neben den Ergebnisplan und stellt mit den Rechengrößen Einzahlung und Auszahlung alle Zahlungsströme eines Haushaltsjahres dar.

Der Gesamt-Ergebnisplan und der Gesamt-Finanzplan sind in drei Teilhaushalte bzw. drei Teilpläne gegliedert. Die Gliederung wurde gem. § 4 Abs. 1 S. 2 GemHKVO entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung (je Fachbereich ein Teilhaushalt) vorgenommen.

Jedem Teilhaushalt sind Produkte zugeordnet, die nach dem verbindlichen Produktrahmen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie gebildet wurden.

Neben dem Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie den Teilhaushalten gehören gem. § 1 Abs. 2 GemHKVO folgende Anlagen zum Haushaltsplan:

- Vorbericht
- Übersicht Ergebnishaushalt
- Übersicht Finanzhaushalt
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- letzte Vermögensrechnung und Bilanz
- Übersicht Produktgruppen
- Übersicht Budgets
- Haushaltssicherungskonzept, soweit erforderlich

II. Erläuterungen zu den Produkten

Die Erläuterungen zu den Produkten sind nicht mehr im Vorbericht enthalten, sondern wurden den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Innere Verrechnungen

Wie in den Haushaltsplänen 2015 bis 2017 sind auch im Haushaltsplan 2018 die internen Verrechnungen noch nicht ausgewiesen.

Als innere Verrechnungen gelten alle Verpflichtungen zwischen den Verwaltungszweigen, die sich in Ertrag und Aufwendungen ausgleichen. Sie sind zur vollständigen Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs notwendig.

Es besteht das Ziel mit dem nächsten Haushalt (Haushalt 2019) die inneren Verrechnungen innerhalb der Gemeinde Haßbergen abzubilden.

Da die Erträge und Aufwendungen innerhalb der Leistungsverrechnung in ihrer Höhe identisch sind, belasten sie nicht das Gesamtergebnis. Im Finanzhaushalt unterbleibt eine Veranschlagung der internen Leistungsbeziehungen ohnehin, da keine Ein- und Auszahlungen erfolgen.

III. Bevölkerungsentwicklung

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner am 30.06. d. J.	1.573	1.577	1.602	1.576	1.547	1.566.

IV. Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzzuweisungen und Umlagen

Einnahmen:	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	21.980	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Grundsteuer B	216.325	216.500	218.200	218.200	218.200	218.200
Gewerbsteuer	108.661	140.000	170.000	178.500	183.800	189.300
Gemeindeanteil Einkommensteuer	542.870	568.000	606.000	640.000	678.000	718.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	17.394	17.500	26.700	26.000	26.600	27.200
Schlüsselzuweisungen	74.769	73.600	73.100	73.100	73.100	73.100
Einnahmen insgesamt	981.999	1.037.600	1.116.000	1.157.800	1.201.700	1.247.800
nachrichtl.: Schlüsselzuweis. insges.	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000

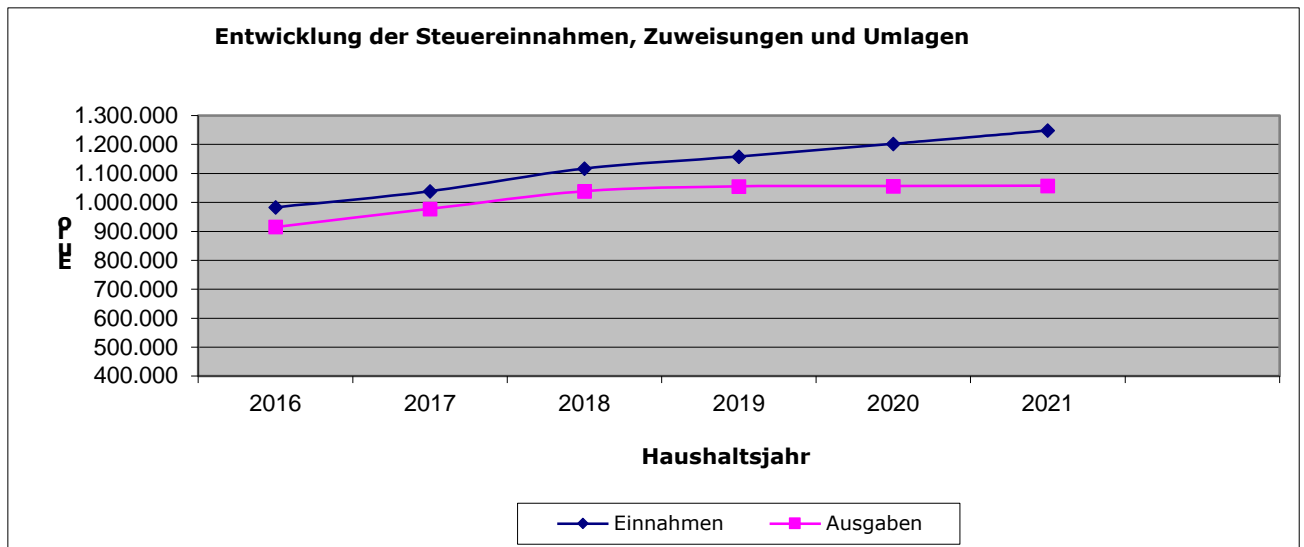
HJ 2018 bis 2021:

voraussichtliche Einnahmen

Ausgaben:	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbesteuerumlage	25.810	25.000	33.100	34.700	35.700	36.800
Kreisumlage	426.400	430.400	466.700	466.700	466.700	466.700
Samtgemeindeumlage	462.341	521.100	538.400	553.500	553.500	553.500
Ausgaben insgesamt	914.551	976.900	1.038.200	1.054.900	1.055.900	1.057.000
nachrichtl.: SG-Umlage insges.	1.900.000	2.150.000	2.150.000	2.210.000	2.210.000	2.210.000

HJ 2017 bis 2020: voraussichtliche Ausgaben

Einnahmen abzügl. Ausgaben	67.448	60.700	77.800	102.900	145.800	190.800
-----------------------------------	--------	--------	--------	---------	---------	---------



V. Haushaltsausgleich

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entsprechen. Sodann ist der Haushalt ausgeglichen. Gelingt dies nicht, gilt der Haushalt gem. § 110 Abs. 5 NKomVG dennoch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung spätestens im zweiten dem defizitären Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden kann.

Im vorliegenden Ergebnishaushalt übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge um 26.600,00 €. Im Folgejahr (2019) weist der Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 17.200,00 € aus. Im zweiten dem Haushaltsjahr 2018 folgendem Jahr (2020) weist der Ergebnishaushalt in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einen Überschuss von 60.100 € aus. Nach Addition der drei Jahresergebnisse ergibt sich ein Überschuss.

Der Haushaltsausgleich wird somit erreicht!

VII. Entwicklung des Vermögens

Angaben über die Entwicklung des Vermögens werden nach Erstellung der ersten Bilanzen vorgenommen.

VIII. Entwicklung der Schulden

Die Gemeinde Haßbergen ist schuldenfrei.

IX. Entwicklung der liquiden Mittel

Jahr	Bestand zum 01.01.	Veränderungen	Bestand zum 31.12.
2016	555.100 €	48.300 €	603.400 €
2017	603.400 €	600 €	604.000 €
2018	604.000 €	-19.900 €	584.100 €
2019	584.100 €	70.000 €	654.100 €
2020	654.100 €	112.900 €	767.000 €
2021	767.000 €	159.000 €	926.000 €

Der Finanzhaushalt bildet alle kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen des entsprechenden Jahres ab. Sein Saldo dient als Grundlage für die Liquiditätsentwicklung. Von der Aufnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) kann voraussichtlich im lfd. Haushaltsjahr abgesehen werden.

X. Entwicklung der Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gem. § 47 Abs. 1 GemHKVO die Anschaffungs- und Herstellungswerte planmäßig abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear über die Dauer der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese ist aus der Abschreibungstabelle des Nds. Innenministeriums zu entnehmen. Neben den Vermögensgegenständen werden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse (einschließlich erhaltener Beiträge) für abnutzbare Vermögensgegenstände gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Der doppische Haushalt sieht Abschreibungen - im Wesentlichen für Gebäude und Straßen - in Höhe von 166.100 € sowie Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 113.300,00 € vor.

Da das Vermögen zum 01.01.2011 inzwischen vollständig erfasst und bewertet ist, lässt sich die Höhe der Abschreibungen und Sonderposten für das Jahr 2018 realistisch hochrechnen.

Entwicklung der Abschreibungen und Sonderposten in den Folgejahren:

Jahr	Abschreibungen	Sonderposten
2019	166.100 €	113.300 €
2020	166.100 €	113.300 €
2021	166.100 €	113.300 €

XI. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionen sind im beigefügten Investitionsplan gelistet und beschrieben.